

Fast alle Berufe, wir wissen es, sind vom Digitalisierungsprozess betroffen. Der Frauenanteil in Mint-Berufen beträgt heute jedoch blass 15 Prozent, womit Frauen massiv untervertreten sind. Das führt dazu, dass digitale Produkte hauptsächlich von Männern und für Männer entworfen werden, obwohl vorgegeben wird, sie würden neutral ausgestaltet. Spracherkennungssoftware wird mit Daten gefüttert, in denen Frauen übergangen werden, oder es werden Datensätze verwendet, in denen Frauen vergessen werden. Dieses Ungleichgewicht soll korrigiert werden. Frauen müssen den digitalen Wandel mitgestalten. Fehlen sie bei der Entwicklung von Software, führt dies zu Diskriminierungen. Zur Verhinderung von Diskriminierungen können auch Algorithmen genutzt werden, die dazu beitragen, dass bei spezifischen Prozessen gewisse Stereotype verhindert und nicht verstärkt werden.

Digitalisierung ist ein gesellschaftspolitisches Anliegen und kein rein technisches. Diversität spielt für die Entwicklung der Technologie eine wichtige Rolle und ist unverzichtbar. Es soll deshalb ein Anforderungsprofil geschaffen werden, das Frauen für technische Berufe gewinnt. Laut Expertinnen und Experten des Internationalen Währungsfonds und des World Economic Forum werden Frauen ohne sofortige Massnahmen stärker als Männer vom Stellenabbau betroffen sein, der aufgrund der Digitalisierung der Wirtschaft weltweit zu erwarten ist.

Die Geschlechterperspektive muss deshalb in der Digitalisierungsstrategie umfassend berücksichtigt werden, was grundsätzlich als Chance und Perspektive für die Arbeitnehmenden zu verstehen ist. Deshalb hat Ihre Kommission entschieden, die Motion des Nationalrates zu unterstützen. Es gilt, die digitale Entwicklung zu verstehen, kritische Fragen zu stellen, Diskriminierung zu erkennen und digitale Ethik mit einzubeziehen. Dabei soll ein weiteres Legislaturziel im Blick behalten werden: die Gleichstellung von Frau und Mann. Erstmals in der Schweizer Geschichte wird eine nationale Gleichstellungsstrategie verabschiedet und ein Zeitraum für die Umsetzung definiert. Die Geschlechterperspektive bei der Digitalisierung und die Gleichheit von Frau und Mann werden jedoch weitgehend unabhängig voneinander betrachtet. Dabei ist es unverzichtbar, dass Digitalisierung und Gleichstellung zusammen angegangen werden. Die Teilhabe von Frauen am digitalen Wandel muss Teil der Strategie sein.

Wie gesagt, die Kommission hat die Motion angenommen und empfiehlt dem Rat die Zustimmung. Die Kommission hat auch die Petition der Frauensession, die Petition 21.2038, "Geschlechterperspektive in Strategie 'Digitale Schweiz' integrieren", berücksichtigt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Ich kann es kurz machen. Dem Bundesrat ist die Chancengleichheit der Geschlechter auch im Bereich der Digitalisierung ein grosses Anliegen. Er beantragt dementsprechend die Annahme der Motion. Die Thematik der Geschlechterperspektive kann insbesondere über den Aktionsplan zur Strategie Digitale Schweiz adressiert werden. Die Strategie wurde im vergangenen Jahr überarbeitet und wird nächstens vom Bundesrat verabschiedet. Der Aktionsplan ist Bestandteil der Strategie und wird ab 2023 laufend ergänzt. Durch den Aktionsplan wird transparent gemacht, welche Massnahmen die Verwaltung und Dritte zum Thema Geschlechterperspektive umsetzen. Die Politik erhält dadurch die Möglichkeit, gezielt Einfluss zu nehmen. Außerdem wird in der Strategie künftig als Messgrösse die Statistik des BFS zu IKT-Spezialistinnen und -Spezialisten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt berücksichtigt, welche ab 2023 vom BFS nach Geschlechtern aufgeteilt sein wird.

Angenommen – Adopté

22.3890

Motion WBK-S.

Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten

Motion CSEC-E.

Elaboration d'une loi-cadre sur la réutilisation des données

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert entstanden die grossen nationalen Verkehrsinfrastrukturen, inklusive des Bahnbetreibers SBB. Genau vor 150 Jahren ging die Eisenbahnherrschaft, unter anderem die Konzessionerteilung, von den Kantonen auf den Bund über. Und vor 120 Jahren, im Jahr 1902, wurden die SBB als vollständige nationale Bahnorganisation operativ, und viele der damaligen Privatbahnen wurden in die SBB integriert.

Hier und heute geht es angesichts der vorliegenden Motion für ein Rahmengesetz zur Sekundärnutzung von Daten aber nicht um physische, sondern um digitale Verkehrsräume. Es geht darum, den regulatorischen Rahmen für national kompatible, interoperable Räume und Infrastrukturen zu schaffen; dies im Interesse eines fruchtbaren Binnenmarktes für Daten, und zwar nicht einfach für die erste Erhebung von Daten und ihre Nutzung, sondern dafür, dass diese Daten in unpersönlicher, in aggregierter, in sicherer Form für die Forschung, aber auch für andere Anwendungen zur Verfügung stehen. Es geht also um die weitere Verwendung dieser Daten.

Im Bereich Mobilität hat der Bundesrat bereits einen Schritt getan, Sie haben davon gehört, mit dem Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG), das in diesem Jahr in Vernehmlassung war. Das Ziel war dort, im Bereich Mobilität die Nutzung der Mobilitätsdaten verkehrsträgerübergreifend zu verbessern.

Solche Vorschläge kommen auch aus anderen Bereichen, nicht nur aus dem Verkehrsbereich, entweder von uns – aus den Räten –, aus der Verwaltung oder aus der Wirtschaft. Ein kleines Beispiel in Bezug auf Gesundheitsdaten: Interpharma hat sich kürzlich für eine nationale Regulierung der Sekundärnutzung von Daten im Gesundheitsbereich ins Zeug gelegt. Es gibt weitere Bereiche, die attraktiv und datenrelevant sind: Energie, Bildung, Landwirtschaft, Tourismus usw. Nach dem Ansatz des Bundesgesetzes über die Mobilitätsdateninfrastruktur würde die Datenbewirtschaftung jeweils separat pro Sektor geregelt. Dabei verbleibt man aber in Datensilos, und die Datenverwendung geht kaum über den Zweck der Erstverwendung, den Primärzweck, hinaus.

Die vorliegende Motion will eine umfassendere Stossrichtung einschlagen:

Erstens geht es um die sogenannte sekundäre Nutzung von Daten, darum, dass man Daten einfacher über den ursprünglichen Anwendungsbereich hinaus verwenden kann. Es ist klar: Dank der digitalen Form lassen sich Daten ohne grossen Aufwand aus dem ursprünglichen, primären Kontext extrahieren, mit anderen Daten kombinieren und für weitere Zwecke nutzen. Erst die Verknüpfung dieser Daten ermöglicht das Gewinnen neuer Erkenntnisse, sie ermöglicht neue Lösungen und gute Entscheidungsgrundlagen. Damit das möglich wird, braucht es aber vertrauenswürdige Rahmenbedingungen, insbesondere vertrauenswürdige Datenräume, und es braucht Regeln, wie und von wem diese Datenräume genutzt werden können.

Zweitens geht es in dieser Motion darum, die Datenräume und deren Bewirtschaftung sektorunabhängig zu betrachten. Es gibt übergreifende Grundprinzipien und Regeln, die in jedem Sektor gelten dürfen. Die Bundesverwaltung hat hier schon wertvolle Vorarbeit geleistet. Es gibt einen Bericht des UVEK und des EDA an den Bundesrat vom 30. März 2022 mit dem Titel "Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen basierend auf der digitalen Selbstbestimmung". Sowohl in der zentralen Fragestellung wie auch bei den Hindernissen für eine bessere Datennutzung stimmt dieser Bericht mit unserer Analyse überein. Ich zitiere aus diesem Bericht des UVEK und des EDA vom 30. März: "Die zentrale Frage lautet nun: Wie kann das Potenzial von Daten für Gesellschaft und Wirtschaft besser realisiert werden? Drei Tendenzen illustrieren, warum das Potenzial der Datennutzung noch nicht ausgeschöpft wird: Erstens sind Daten in immer mehr Sektoren bei einigen wenigen Akteuren konzentriert. Diese Akteure können die Daten für Innovation und ihre eigene Effizienzsteigerung nutzen, haben aber keinen Anreiz, ihre Daten mit weiteren Akteuren zu teilen. Zweitens können oder wollen viele private oder öffentliche Dienstleister das Datenpotenzial nicht nutzen, sei es aus fehlendem Know-how oder fehlenden Ressourcen, sei es aus Befürchtungen einer Schwächung ihrer aktuellen Position oder wegen administrativen, technischen oder rechtlichen Hürden. Drittens lässt sich bei einem wachsenden Anteil der Bevölkerung ein Misstrauen gegenüber der Nutzung von Daten feststellen."

Die Quintessenz ist, dass es zur Überwindung dieser Hindernisse vertrauenswürdige Datenräume braucht. Damit diese entstehen, müssen gewisse Grundprinzipien eingehalten werden: Transparenz, Kontrolle, Fairness, Verantwortlichkeit und Effizienz.

Schliesslich gibt es eine weitere Vorarbeit des Bundesrates, den Bericht vom 4. Mai 2022 mit dem Titel "Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung". Dieser Bericht erfolgte in Erfüllung des Postulates Humberg 15.4225. In diesem Bericht legt der Bundesrat dar, wie die Voraussetzungen gestaltet werden müssen, damit Gesundheitsdaten künftig auch für die Forschung besser verknüpft und von ihr weiterverwendet werden können. Dieser Bericht fokussiert auftragsgemäß auf die Gesundheit und die Forschung. Erkenntnisse und Vorschläge daraus lassen sich aber sehr wohl auf andere Sektoren übertragen oder sind sogar allgemeingültig zu verwenden.

Um eine Vorahnung zu erhalten, welches Potenzial denn in den Datenverknüpfungen schlummert, sei auf ein kürzlich in der "NZZ am Sonntag" vom 27. November 2022 erschienenes Interview mit Felix Gutzwiller hingewiesen. Durch besser verfügbare digitale Daten und deren Verknüpfung verspricht sich Felix Gutzwiller bessere Forschung, tiefere Kosten und bessere Entscheidungsgrundlagen, d. h. mehr Qualität zu tieferem Preis. Er schätzt den Effizienzgewinn durch diese Nutzung verknüpfter Daten im Gesundheitswesen auf 10 bis 12 Prozent der Gesamtkosten. Damit ist eine Brücke geschlagen zu einem Thema, das uns alle bekanntlich beschäftigt.

Zum Abschluss habe ich noch ein greifbares Bild für diese häufig nicht fassbare digitale Welt: Wir haben in der Schweiz eine Recycling-Kultur, wir können und wir lieben das. Physisch werden Produkte wiederverwendet oder anders verwendet, und das kann man eigentlich auch mit Daten machen. Statt sie in einem Tresor liegen zu lassen oder zu vernichten, kann man sie in aggregierter, also in unpersonlicher Form wiederverwenden, recyceln oder sogar wertvoller verwenden. Das wäre dann das Upcycling. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie und offenbar auch der Bundesrat diesen Schritt mit uns zusammen tun wollen.

Ich beantrage die Zustimmung zu dieser Motion.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Der Bundesrat anerkennt das Potenzial bei der Wiederverwendung von Daten für sekundäre Nutzungszwecke. Oft ist bei der Datenerfassung ja noch gar nicht klar, dass die Daten später, in einem anderen Zusammenhang, einen grossen Nutzen bringen können. Denken Sie an die Pandemie: Plötzlich konnten wir Mobilitätsdaten für die Pandemiebekämpfung verwenden. Bei der

Umsetzung der Motion wird der Bundesrat prüfen, welche Infrastrukturen und weiteren Rahmenbedingungen für den Betrieb von vertrauenswürdigen und interoperablen Datenräumen notwendig sind und durch wen solche Infrastrukturen betrieben werden müssen.

Ein grosses Gewicht wird das Zusammenspiel zwischen Datenschutz und Datennutzung haben. Hier gibt es ein Spannungsfeld. Das Datenschutzgesetz sieht eine Zweckbindung für Personendaten vor. Es gilt also, klare Regeln zu definieren, damit eine Sekundärnutzung unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes gefördert wird. Man kann auch mit der Verknüpfung von Daten ziemlich viel Unsinn anstellen. Hier muss man also genau hinschauen.

Eine Sekundärnutzung ist ja heute schon möglich, so etwa im Rahmen des Bundesstatistikgesetzes, des Humanforschungsgesetzes oder im Bereich der personenbezogenen Daten. Die Motion verlangt, übergreifende Regelungen für die Förderung der Sekundärnutzung zu schaffen. Das ist vernünftig.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

21.3143

Motion Roduit Benjamin. Die Beachtung der Regeln der französischen Sprache ist wichtiger als Ideologie

Motion Roduit Benjamin. Le respect de règles de la langue française prime l'idéologie

Nationalrat/Conseil national 07.06.22

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Mazzone Lisa (G, GE), pour la commission: Notre commission a décidé, en date du 18 octobre dernier, de ne pas proposer l'adoption de cette motion, par 5 voix contre 1 et 5 absentions. Nous vous invitons donc à rejeter cette motion.

Un élément qui a été décisif dans la discussion de la commission est l'existence du document intitulé "Pratiques d'écriture alternatives dans les textes de la Confédération en français – Directive et explications du 1er novembre 2021". Je me permets de vous en citer quelques extraits pour vous montrer que l'on a déjà répondu à ce que demande cette motion.

En voici donc un extrait: "Les pratiques d'écriture alternatives, notamment les pratiques graphiques (astérisque, point médian, doublets abrégés) et les néologismes (iel, froeur, etc.) ne sont pas utilisées [...]. On recourt, en lieu et place et selon les cas, à des termes épicènes ou collectifs [...]."

Le document indique en outre que cette ligne de conduite vaut également pour les externes qui devraient rédiger des textes pour la Confédération. Il précise également que, dans les traductions des interventions parlementaires ou dans les autres textes issus du Parlement, "[...] l'administration fédérale ne reproduit pas les astérisques et autres signes typographiques de marquage ou de démarquage du genre" et que si un comité d'initiative ou un comité référendaire utilise ce type de signe "[...] la Chancellerie fédérale ne les reproduit pas dans la traduction française du texte".

